

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch das Glück, von seinen Eltern ein bescheidenes Erbe, oder aus der ledigen Zeit etwas Gespartes zu besitzen, so trifft das nur für einzelne Fälle zu und dann handelt es sich dabei meist um geringe Beträge.

Arbeitslosigkeit, Krankheit oder anderes Unglück in der Familie, bei den Kleinbauern Missernte oder Unglück mit dem Viehstand, räumen in wenigen Wochen mit derartigen Ueberresten besserer Zeiten auf. Es bleibt die Tatsache bestehen, dass die arbeitende Bevölkerung sich bis aufs äusserste einschränken muss, um knapp leben zu können und obendrein beständig bedroht ist, dennoch früher oder später in bittere Not zu geraten.

Man darf sich deshalb wohl nicht darüber wundern, wenn der Arbeiter wie der Kleinbauer auf alle erdenkliche Weise bestrebt ist, mehr verdienen, sein Einkommen steigern zu können. In dieser Situation entsteht auch bei der Frau oder der Tochter des Arbeiters oder Kleinbauern der Drang, durch gewerbliche oder industrielle Betätigung ihrem Manne, ihren Eltern oder Geschwistern im Kampf um die Existenz wirksamen Beistand zu leisten.

Ferner beruht das Streben der Frau nach selbständigem Erwerb in vielen Fällen ja auch darauf, dass kein Mann da ist, der für sie sorgt. Dies trifft für ledige oder verwitwete Frauenspersonen zu, die häufig nicht nur für sich selbst, sondern für Eltern, Kinder oder Geschwister zu sorgen haben. Wir kennen tausende von Fällen, in denen Frauen oder Mädchen sich selber in geradezu heldenmütiger Weise opferten, um aus eigener Kraft ihre Existenz und die ihrer nächsten Angehörigen zu behaupten.

Ganz gut, wird mancher denken, aber dann sollen diese Frauen sich gefälligst darauf beschränken, eigentliche Frauenarbeit zu leisten und nicht in Industriezweige eindringen, in denen wir Männer festsitzen, die à priori uns gehören.

Wenn wir bedenken, dass in den uns umgebenden Ländern Frauen als Bauhandlanger, als Kettenschmiede in Berg- und Hüttenwerken tätig sind, wie sollen wir im Moment, wo die Maschine immer weitere Gebiete der Produktion erobert, wo die Arbeitsteilung stets neue Zweige der Produktion für die Verwendung schwächerer unqualifizierter Arbeitskräfte vorbereitet, eine genaue Grenze ziehen?

Dazu ist weiter noch zu bemerken, dass die Frau, so weit ihre Kraft und ihre Intelligenz ausreichen (und was das letztere anbetrifft, dürfte es viele Frauen geben, die die Männer übertreffen), von Natur aus berechtigt ist, sich mit den Arbeiten zu befassen, die ihren Anlagen, ihrem Geschmack und namentlich ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen. Es sind

frühere gesellschaftliche Einrichtungen, die zuerst die Frau in Haus und Küche festhielten, wenn nun heute diese Einrichtungen andere sind und die Frau veranlassen, nach selbständigem Erwerb zu trachten, wenn die junge Arbeiterin es vorzieht, in der etwas freieren Atmosphäre des industriellen Erwerbes sich zu bewegen, statt nur von der Schlaf- oder Kinderstube, in Küche und Keller und umgekehrt zu kommen, so können am allerwenigsten aufgeklärte Arbeiter ihnen das übel nehmen. Besonders wenn es sich um Personen handelt, die sonst als Bauernmägde oder Dienstboten ihr Leben fristen müssen, ist es leicht zu begreifen, dass ihnen die Fabrikarbeit geradezu als eine Erlösung aus der feudalen Haussklaverei erscheint.

Wir wissen sehr gut, dass vielen Frauen in der Fabrik kein schönes Los wartet, die hygienischen und häufig auch moralischen Schäden, denen unsere Frauen und Töchter in einzelnen Fabriken ausgesetzt sind, haben wir auch schon Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen. Das alles ändert aber an der bitteren Tatsache nichts, dass in den meisten Fällen die wirtschaftliche Not die Arbeiterfrauen zwingt, die häusliche Arbeit mit der industriellen Tätigkeit zu vertauschen.

Was die moderne Sklaverei der Frauen als Dienstboten anbetrifft, so liegt es doch gerade im Interesse der Arbeiterklasse, diese möglichst zu beschränken und der Frau den Weg zu freierer Betätigung ihrer physischen und geistigen Kräfte nicht zu versperren, denn Sklavinnen werden die Generation nicht zur Welt bringen, die bestimmt ist, die Befreiung der Arbeiterklasse zu Ende zu führen.

* * *

Damit hätten wir weiter festgestellt, dass das Eindringen weiblicher Arbeitskräfte in die verschiedensten Industriezweige als eine notwendige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und deren Begleiterscheinungen aufzufassen ist, für die die Unternehmer nur als Klasse, die Arbeiterinnen aber gar nicht verantwortlich sind.

Dementsprechend müssen auch die Massnahmen sein, die die Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft möglichst vermindern sollen.

Mit diesen Massnahmen werden wir uns im Schlussartikel in der nächsten Nummer beschäftigen.



Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Trotzdem sowohl die anhaltende Teuerung der Lebenshaltung als die häufig stark vermin-

derte oder vielfach unterbrochene Arbeitsgelegenheit und viele andere Gründe die Arbeiter beständig dazu drängen, einen grösseren Anteil am Arbeitsertrag zu fordern, hat die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz während den beiden letzten Jahren 1908 und 1909 mit Lohnbewegungen stark zurückgehalten.

Die jüngste wirtschaftliche Depression hat neuerdings in geradezu brutaler Weise die Notwendigkeit bewiesen, die Arbeitszeit den veränderten Produktionsverhältnissen entsprechend zu reduzieren. Die unheilvollen Wirkungen der Krise haben nicht nur den Arbeitern sondern auch den schwächern Unternehmern und Gewerbetreibenden so deutlich wie nur möglich gezeigt, dass weder die Arbeitslöhne noch die Arbeitszeit mehr mit den heutigen Produktionsverhältnissen übereinstimmen.

Trotzdem beschränkten die organisierten Arbeiter alle ihre Bewegungen auf das dringend notwendigste. Sie mussten das tun, weil ihnen gegenüber grosse wie kleine Unternehmer und Gewerbetreibende eine kompakte Masse bildeten, um allen erkennenswerten Forderungen der Arbeiter den grösstmöglichen Widerstand entgegenzusetzen und namentlich weil die Krise, so drastisch sie die Notwendigkeit besserer Lohnbedingungen und kürzerer Arbeitszeit veranschaulicht, die denkbar schlechtesten Kampfbedingungen für die Arbeiter bietet.

Wo dennoch Bewegungen durchgeführt wurden, so geschah dies meistens um gefährdete Positionen festzuhalten oder um für die Einschränkungen der Produktion während der Krisenzeit, durch Verbesserung der Lohnbedingungen, einigen Ersatz zu gewinnen. Wir werden an anderer Stelle noch Gelegenheit bekommen, zu zeigen, dass auch diese Bewegungen grösstenteils zu Ungunsten der Arbeiter verliefen.

Mit dem blossen Widerstand der Unternehmer aber, denen die Staatsgewalt und die Ortsbehörden so bereitwillig zur Hilfe kommen, sind die Ursachen keineswegs beseitigt, die die Arbeiter schliesslich zwingen, auch unter ungünstigen Bedingungen den Kampf um wirtschaftliche Besserstellung immer wieder neu aufzunehmen. «Sie müssen» sagt Hermann Kutter sehr richtig. Hundertmal besiegt *müssen* die Arbeiter den Kampf hundertmal wieder aufnehmen, bis das Kriegsglück sich zu ihren Gunsten wendet. Hundertmal zurückgedrängt werden die Arbeiter immer zahlreicher wieder vorrücken und so endlich dem Gegner Fuss um Fuss, Stufe um Stufe, das streitige Gebiet abringen, bis der Gegner das Feld gänzlich räumt.

Kein Wunder, wenn die Arbeiterschaft nach so langem Ausharren, nachdem sie sich während

des flauen Geschäftsganges förmlich Gewalt antun musste, um alle die harten Geduldproben zu ertragen, die ihr vom stärkern Gegner auferlegt wurden, im Moment, wo die Chancen sich wieder ihr zuwenden, den Fehdehandschuh, den ihr die Unternehmerorganisation hinwarf, aufnimmt und in hellen Haufen in den Kampf um «Brot und Freiheit» zieht.

* * *

Die *Maurer* führen in Winterthur seit bald 11½ Jahren einen verzweiferten Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden. Der Maurerverband hat es in diesem Konflikt nicht nur mit den Baumeistern in Winterthur oder mit dem Baumeisterverband zu tun. An einer kürzlich in Zürich stattgehabten Generalversammlung des Baumeisterverbandes soll der Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Unternehmerorganisationen den Baumeistern die grösstmögliche Hilfe dieses Zentralverbandes versprochen haben. Die Grossindustriellen, die eigentlich hier nichts dreinzureden hätten, helfen den Widerstand der Baumeister stählen, es wird sogar behauptet, dass sie es seien, die die Winterthurer Meister eigentlich hindern, Frieden zu schliessen. Wenn nachher die Bauten der Herren Sulzer in Winterthur im Rückstand bleiben, dann macht Herr Sulzer Ziegler die Metallarbeiter verantwortlich, weil er keine tüchtige Streikbrecher bekommt, und droht damit, sie auszusperren. Gewiss eine sonderbare Logik, eine «Löwenlogik».

Schlimmer als die Raserei eines übermächtigen Grossindustriellen erscheint uns die Knechtseligkeit des Stadtrates zu Winterthur. Diese hohe Behörde scheint recht gelenkige Kniemuskeln zu haben, wenn sie von den Geldsäcken der Gemeinde kräftig angeschrien werden. Die Mehrheit der Stadtratsherren hat sich nicht geschämt, dem Drängen der reaktionärsten Sippe unseres Landes nachzugeben und das Streikpostenstehen zum *zweiten* Mal zu verbieten. Dass dadurch aller Welt bewiesen wird, dass es mit den Winterthurer Bauherren Mattäi am letzten ist, fällt den Stadträten gar nicht ein, noch weniger scheinen sie wahrzunehmen, dass ihr Streikpostenverbot als einseitige Parteinahme zu gunsten der wirtschaftlich starken Partei geeignet ist, den Massen indifferenter, gutgläubiger Arbeiter den Staat ein für allemal zu stechen, indem sie es handgreiflich vordemonstriert bekommen, dass im kapitalistischen Klassenstaat in erster und in letzter Linie *Macht vor Recht* geht. Diese Tatsache hat Genosse Pechota in einem frühern Artikel bereits so deutlich hervorgehoben, dass Herr Lauterburg, Redakteur des «Evangelischen Arbeiters», ein der Arbeiter-

sache aufrichtig zugetaner Idealist, darob erschrocken ist.

Wenn es zur Beruhigung unserer evangelischen Freunde beitragen kann, so sei hiermit erklärt, dass wir mit derartigen Hinweisen nur die nackte Tatsache konstatieren, dass im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter, wie in allen Kämpfen, die die Menschheit schon durchmachte, die Parole «Macht geht vor Recht» stets gegolten hat. Schauen wir daher, dem, was wir als Recht erkannt haben, nämlich dem Bestreben, allen Menschen, die bereit sind, nach dem Masse ihre Kräfte sich der Gesellschaft nützlich oder angenehm zu erweisen, ein den Mitteln der Gesamtheit entsprechendes menschenwürdiges Dasein zu garantieren, zur Macht verhelfen.

Ist die Arbeiterschaft einmal im Stande, die Elemente zu besiegen, die ihre Macht zur Knechtung und Ausbeutung ihrer Mitmenschen missbrauchen, wie dies der hohe Stadtrat in Winterthur und dessen Hintermänner tun, dann ist eben die Macht in den Dienst einer gerechten Sache gestellt, das Recht jedes einzelnen Menschen wird in gleicher Weise durch die Macht der Gesamtheit gesichert, erweitert und geschützt, wenn es überhaupt noch notwendig sein sollte, dasselbe zu schützen.

Einstweilen kommt aber nur die Macht der gesamten organisierten Arbeiterschaft der Schweiz in Betracht, um den kämpfenden Maurern in Winterthur beizustehen.

* * *

Die Maler in Ragaz haben ebenfalls die Arbeit niederlegen müssen, indem die Meisterschaft jede Verhandlung über einen neuen Tarif ablehnte.

In *Brugg* sind den Malermeistern die Forderungen vom vorigen Jahr von neuem gestellt und sie zu Verhandlungen eingeladen worden. Zu diesen Verhandlungen sind sie wieder, wie im vorigen Jahre, nicht erschienen. Hingegen haben sie sofort einige Leute, welche sie für die Rädelsführer hielten, entlassen. Darauf haben auch hier die Kollegen die Arbeit eingestellt.

In *Dietikon* sind Unterhandlungen über einen Malertarif im Gange.

Ueber die *Aussperrung der Gipser in Zürich* wird folgendes gemeldet:

Gipser-Aussperrung in Zürich.

Die noch organisierten Gipsermeister Zürichs — es sind ihrer nicht mehr sehr viele — haben zum letzten Schlage ausgeholt, von dem sie hoffen, dass er die Gipser müde mache, damit sie einer Vertragsdauer bis 1. April 1912 zustimmen. Sie haben am Samstag ihre Werkstellen geschlossen. Eine grosse Aktion! Denn sie hatten nicht mehr viel zum aussperren, die Herren vom Gipsermeisterverband. Der gestrige Apell ergab 94 Gipser und eine Anzahl Handlanger, etwa $\frac{1}{4}$ der am Platze beschäftigten Leute. Also, die Herren, die nur den vierten Teil der Leute beschäftigen, wollen den andern $\frac{3}{4}$ ihren Willen

aufzwingen. Das sieht ja gerade aus wie Terrorismus, über den sie in den bürgerlichen Blättern zetern. Sie selbst erkühnen sich allerdings nicht, mit dieser Massregel siegen zu wollen. Dazu haben sie sich die Gips-Union A.-G. als Bundesgenossen auserwählt, und diese will nun auch dem Verband die Arbeiter zu Paaren treiben helfen.

Bereits am 15. ds. hat die Gipsunion auf Betreiben des Meisterverbandes, der Baum-, Bürger- und Gewerbeverbände die Gipssperre über Zürich und nächste Umgebung verhängt. Mit dieser Massregel hoffen die Herren vom Meisterverbande die gesamten Betriebe der Nichtverbandsmeister, die nicht aussperren, vor allem aber die Gipsergenossenschaft, lahmlegen zu können. Denn die Gipsunion A.-G. hat sozusagen das Monopol der Gipsfabrikation in der Schweiz. Ein Monopol, das der Bund mit einem sehr hohen Zoll gegen die Konkurrenz des Auslandes schützt. Nebenbei eine hübsche Illustration der Zollpolitik. Denn im benachbarten Süddeutschland liefern die Gipswerke zu 90—100 Mark den Waggon ab Werk. Die Genossenschaft aber fordert 195 Fr. franko Zürich, so dass, analog dem Preis im Auslande, sie ungefähr den Betrag des Zolles, 35 Fr., mehr erhält als die Konkurrenz.

Was wollen die Gipsermeister erreichen, zu welchem Zwecke gibt sich die Gipsunion zu dieser Massregel her? Die Gipser sollen gezwungen werden, sich einem Beschlusse des Schweiz. Maler- und Gipsermeisterverbandes zu fügen. Dieser Beschluss geht dahin, dass kein innerhalb seines Bereiches abgeschlossener Tarif länger als bis 1. April 1912 dauern soll. An diesem Termin wollen sie der Arbeiterschaft einen Generaltarif diktieren, der die noch zurückgebliebenen Orte an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hindern und die fortgeschrittenen Orte, wie Zürich, lahm legen soll. Das geben sie unverblümt zu. Noch in besserem Lichte erscheint die Aktion, wenn man weiss, dass sich am 5. März die Parteien über einen Tarif geeinigt hatten, dass aber auf Befehl des Zentralvorstandes des Meisterverbandes, der seine allerhöchste Genehmigung versagte, der Abschluss nicht perfekt wurde, denn die Gipser wollen ein Jahr länger Frieden haben, als dies die Meister wünschen, sie wollen Vertrag bis 1913. Nun, die Gipser sind nicht sehr erschrocken. Sie werden auch dieser letzten Anstrengung zu begegnen wissen. Vor allem dürfen die Meister die Hoffnung zu Grabe tragen, die ihnen furchtbar unangenehme Genossenschaft zu bodigen.

Die Holzarbeiter in Zürich sind ebenfalls in Bewegung. Eine 1100 Mann starke Versammlung der Holzarbeiter in Zürich beschloss, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ihre Forderungen lauten: 1. Eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Prozent; 2. Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage; 3. Einführung des achttätigen Zahltages.

Der Streik in der A.-G. Möbelfabrik Horgen dauert fort. Die Fabrikleitung hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, ausländische «Arbeitswillige» anzuwerben. Zwei grössere Transporte, der eine aus Mailand, der andere aus Wien, konnten dank der Wachsamkeit der Streikenden, sowie unserer übrigen Kollegen im In- und Auslande, abgefangen werden. Nach all diesen Misserfolgen wird die Fabrikleitung einen letzten verzweifelten Versuch machen, um doch noch Leute zu bekommen, bevor sie sich zu Unterhandlungen herbeilässt. Auch dieser weitere

Versuch der Unternehmer, die Arbeiterschaft zu bodigen, wird an der proletarischen Klassen-Solidarität scheitern.

Die *Brauereiarbeiter* sind gegenwärtig ebenfalls in einer Bewegung zur Revision des Arbeits- und Tarifvertrages begriffen. Wir werden über diese Bewegung, bei der nahezu 2000 Arbeiter in Betracht kommen, später näher berichten.

Die Arbeiter der *Metzgerei Bell in Basel* zirka 100 Mann werden demnächst in Streik treten, wenn ihren Forderungen nicht entsprochen werden sollte.

Die *Färbereiarbeiter in Zürich* haben beschlossen, den Unternehmern einen neuen Arbeitsvertragsentwurf einzureichen, der u. a. eine allgemeine Lohnaufbesserung und die Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden pro Tag vorsieht.

Der *Transportarbeiterverband* meldet: Die *Brotführer der Züricher Zentralbäckerei* sind am 17. März in den Ausstand getreten. Der Transportarbeiterverband hatte für diese Arbeiter vor einigen Wochen Forderungen zu einem Kollektivvertrag eingereicht. Die Direktion der Firma erklärte, auf eine Vereinbarung mit dem Verband nicht einzugehen. Gleichzeitig versuchte die Zentralbäckerei mit den Brotführern Einzelverträge abzuschliessen, und als sich diese weigerten, versuchte die Firma, nach und nach die Brotführer durch Neueinstellungen zu ersetzen und so die Organisierten los zu werden. Anfangs voriger Woche erschienen wieder zwei frische Arbeiter, und so blieb den Brotführern nichts anders übrig, als am Donnerstag früh die Arbeit niederzulegen. Trotzdem nur drei Streikbrecher aufzutreiben und somit der Betrieb auch nicht aufrechterhalten werden konnte, hat die Direktion bis jetzt eine Unterhandlung ganz brüsk abgelehnt. Es dürfte dieser Konflikt bald in ein anderes Stadium treten, falls die Direktion auf ihren Herrenstandpunkt beharrt, denn wir bezweifeln sehr, dass bloss die Bourgeoisie Konsument der Produkte dieser Firma ist.

Lohnbewegung der Arbeiter am Rosenwaldtunnel. Aus dem Kanton St. Gallen wird gemeldet, dass die Arbeiter am Rosenwaldtunnel ihren Unternehmern Forderungen auf Erhöhung der Stundenlöhne für die Tunnelarbeiter und Einführung der Dreischichtenarbeit gestellt haben. Bisher wurde fast allgemein in zwei Schichten gearbeitet. Der 1465 Meter lange Tunnel soll Ende 1910 wenigstens für die Benutzung mit einem Geleise fertig sein. Heute ist der Sohlstollen auf mehr als zwei Drittel vorgetrieben; die Ausmauerung ist bisher erst auf eine kurze Strecke fertig erstellt. Am 22. März sind die Arbeiter in Streik getreten.

Hafnerbewegung in Biel. Im Ofengeschäft Weber wurden die bestehenden Differenzen in Sachen eines zu schaffenden Arbeitsvertrages durch Unterhandlungen geregelt. Weber hat die Forderungen des Hafnerfachvereins anerkannt. Anders steht es bei Wannenmacher. Auf dessen Offerte, die sogar teilweise eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse mit sich gebracht hätte, andererseits aber die Löhne zu 20 Prozent von den Verkaufspreisen der Ware abhängig machen wollte, konnte nicht eingetreten werden. Sämtliche Hafner haben gekündigt und es ist über das Ofengeschäft Wannenmacher die Sperre verhängt worden.

Das sind schon eine ganz hübsche Zahl von Bewegungen, bei denen zusammen über 3500 Arbeiter beteiligt sind. Es sind jedoch nur die bedeutendsten genannt worden, über die weitem noch im ersten Stadium sich befindenden Bewegungen soll im nächsten Bericht noch gesprochen werden.

Bewegungen der Metallarbeiter. Die Arbeiterschaft der Automobilfabrik «Turicum» in Uster (Kt. Zürich) war genötigt, an der brutalen und rücksichtslosen Behandlung, die ihr von seiten der Vorgesetzten dieses Etablissements seit längerer Zeit zuteil wurde, in der Schweizerischen Metallarbeiterzeitung Kritik zu üben. Um ihrem nicht geringen Aerger darüber Luft zu machen, hat die Direktion nun 10 unserer bewährtesten Genossen gekündigt, mit der fadenscheinigen Begründung, dass eine andere Arbeitseinteilung vorgenommen werde. 12 ledige Genossen erklärten sich mit den Gemassregelten sofort solidarisch und reichten am Samstag ebenfalls ihre Kündigung ein. Da die Direktion beabsichtigt, die Organisation zu sprengen, wird über diese Firma für Metallarbeiter aller Branchen, wie auch für Wagner, Sattler und Maler die Sperre verhängt.

Die *Spengler in Zürich*, zirka 200 Arbeiter, haben den Neunstundentag, für den sie seinerzeit 1¼ Jahre lang streikten, dadurch eingeführt, dass sie seit dem 21. März einfach nach neunstündiger Arbeit, Werkstätten und Bauplätze verlassen. Die Meisterschaft droht dieser Massnahme gegenüber die Aussperrung anwenden zu wollen.



Die Kämpfe für und wider den Generaltarif im schweizer. Schneidergewerbe.

Von P. Markgraf.

(Fortsetzung.)

Zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Generaltarifes Hand zu bieten gab die Arbeiterkommission ihre Zustimmung jedoch nur unter der Bedingung, dass dadurch die bestehenden Tarife keiner-